

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1877

102 (1.5.1877)

Beilage zu Nr. 102 der Karlsruher Zeitung.

Dienstag, 1. Mai 1877.

Deutschland.

Leipzig, 24. Apr. (Aus der Rechtsprechung des Reichs-Oberhandelsgerichts.) Die nicht eben rühmlich bekannte National-Polnische Kommandit-Aktiengesellschaft Tellus in Posen hatte wenige Wochen vor ihrem Konkurs das Aktienkapital um drei Millionen Thaler vernebt, indem sie von einer statuarischen Bestimmung Gebrauch machte. Nach Einzahlung von 40 Prozent gab die Aktiengesellschaft Interimscheine auf je eine Aktie zu sechshundert Mark aus; diese Scheine waren auf den Namen des Zeichners gestellt und tragen dessen Blantogiro; sie wurden an den Börsen zu Posen und Berlin lebhaft gehandelt, anfänglich zu 112 Prozent, sanken aber später bis auf 5 Prozent und sind jetzt ganz wertlos. Die Inhaber dieser Papiere, theils erste Zeichner, theils Börsenkäufer, wollen nun die Konkursmasse des „Tellus“, welche nicht volle fünfzig Prozent für den Gläubiger abwirft, noch dadurch vermindern, daß sie die Einzahlung auf die Interimscheine zurückfordern, weil die Gesellschaft in Folge des Konkurses die in den Interimscheinen zugesagten „jungen Aktien“ nicht mehr gewähren kann. Beide Arten der Klagen wurden verworfen, indem der Gerichtshof die späteren Erwerber für nicht legitimirt ansah und bei den ersten Zeichnern der Interimscheine davon ausging, diese hätten das Geld als Theil des Gesellschaftsfonds auf Gewinn und Verlust eingezahlt, könnten also, nachdem das Gesellschaftsvermögen nicht einmal zur Befriedigung der Gläubiger hinreichte, nicht ihre Einlagen zurückfordern. Sofern etwa eine dolose Handlung der Vorsteher der Gesellschaft vorliege, hätten nur diese persönlich dafür einzustehen.

In zwei badischen Fällen wurden die Urtheile des Appellrichters bestätigt. Bei dem einen Prozesse handelte es sich um die bindende Kraft der Beurkundung über mündliche Anwaltserklärungen in den Entscheidungsgründen; der Oberappellant bestritt diese Beurkundung als unwahr, hatte aber einen Beweis der Falschheit nicht angetreten, weshalb das Rechtsmittel keine Beachtung finden konnte.

Der andere Prozeß betraf die Acceptation einer ziemlich geschraubten Offerte; der Agent schrieb nämlich, er könne ein großes Quantum liefern und wolle, wenn der Andere nicht ablelehnte, einen Probewagon Getreide senden. Darin fand der Gerichtshof eine unbedingte Zusage nur für die Wagenladung, während es für den Mehrbetrag einer schleunigen Annahmeerklärung von Seiten des Käufers bedürftig hätte; diese war unterblieben und daher das Geschäft nicht weiter perfekt geworden, als hinsichtlich des auch rechtzeitig eingetroffenen Probewagons.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 24. Apr. Ist durch die gestern eingebrachte Interpellation über die Orientfrage die eine der großen Tagesfragen, welche die auswärtige Politik betrifft, auf die Tagesordnung gesetzt worden, so ist andererseits durch die Einbringung der den wirtschaftlichen Ausgleich mit Ungarn betreffenden Vorlagen auch die andere der großen Tagesfragen, welche sich auf die innere Politik bezieht, in den Vordergrund getreten. Es ist dies jener Theil der Entwürfe, hinsichtlich dessen keine Meinungsverschiedenheiten mehr zwischen den beiderseitigen Ministerien bestehen. Die zwischen den Regierungen und der Direktion der Nationalbank bestehenden Meinungsverschiedenheiten glaubt man vorläufig auf sich beruhen lassen zu können und will die Entscheidung darüber dem Reichsrath überlassen. Den Rest der Ausgleichsvorlagen hofft man fertig zu stellen, während die gestern eingebrachten Entwürfe den Ausschussberatungen unterzogen werden, was jedoch namentlich im Hinblick auf den langsame Verlauf der Verhandlungen über Erneuerung des deutsch-oesterreichischen Handelsvertrages zu bezweifeln ist.

Die cisleithanischen Bischöfe, welche ihre Beratungen letzten Samstag geschlossen haben, sind heute zur kaiserlichen Tafel geladen, woraus man schließt, daß die Anträge derjenigen Kirchenfürsten, welche die jetzige Zeit für geeignet halten, um den Kampf für die moderne Gesetzgebung mit allen Kräften zu führen, in der Minderheit geblieben sind, was übrigens auch von anderen Seiten bestätigt wird. Die Partei des Kardinals Schwarzenberg ist mit ihren Anträgen nicht durchgedrungen, und es hat der Wiener Erzbischof Dr. Kupfner, der immer mehr in die Fußstapfen seines Vorgängers, Kardinals Rauscher, tritt, seine Amtsbrüder zu überzeugen gemußt, daß irgend welches Vorgehen, das sich gegen die Staatsgesetzte wendet, unter den heutigen Verhältnissen nicht am Platze ist. (Schw. M.)

Italien.

Rom, 26. Apr. Die neuen zahlreichen Prozesse in Preußen veranlaßten verschiedene Bischöfe, dem päpstlichen Stuhle eine Denkschrift einzusenden, worin die aus einer solchen Schlagsache für die Kirche erwachsenden Uebel hervorgehoben werden und angefragt wird, ob es keinen Weg gebe, diesen Zustand zu beenden. Die Denkschrift wird an die Kongregationen verwiesen. Jacobini, der Nuntius in Wien, welcher Sekretär der Kongregation der Bischöfe und geistlichen Orden werden sollte, verbleibt auf seinem Posten. Gegenwärtig ist Bianchi, der Münchener Nuntius, für jenen Posten in Aussicht genommen. (R. Z.)

Frankreich.

Paris, 27. Apr. Das Rundschreiben, welches der Minister des Innern in Sachen der Klerikalen

Petitionen an die Präfekten gerichtet hat, lautet nach dem „Siècle“ wie folgt:

Paris, 28. April.

Herr Präfekt! Wie ich erfahre, läßt man in gewissen Departements behufs Sammlung von Unterschriften gedruckte Proteste gegen einen den italienischen Kammern unterbreiteten Gesetzentwurf zirkuliren, welcher sich auf die von den Kultusbeamten in der Ausübung ihres Berufes etwa begangenen Mißbräuche bezieht. Der Umlauf dieser Schriftstücke, deren Ausdrücke für die öffentlichen Gewalten eines befreundeten Nachbarstaats beleidigend sind, darf sich nicht der Vergünstigungen erfreuen, welche den gesetzlichen Gebrauch des Petitionsrechts bedecken, und die Regierung kann nicht dulden, daß die Staatsbürger in dieser Weise öffentlich aufgereizt werden, sich in die inneren Angelegenheiten einer fremden Nation zu mischen. Ich bitte Sie demnach, Herr Präfekt, die Ihnen geeignet scheinenden Maßregeln zu ergreifen, um die Verbreitung der in Rede stehenden Schriften zu verhindern. Sie werden mir den Empfang dieser Instruktionen bescheinigen und anzeigen, welche Bestimmungen Sie auf Grund derselben getroffen haben.

Empfangen Sie u. s. w.

Der Conseilpräsident und Minister des Innern:

Jules Simon.

Der „Temps“ bemerkt zu diesem Erlass:

Politische Rücksichten, deren Gewicht Niemand verkennen wird, haben die Regierung bestimmt, die Reklamation der katholischen Petition zu verbieten. Wenn es uns gestattet wäre, von diesen Gründen abzugehen, so möchten wir die Maßregel beinahe bedauern. Die Petition hatte keine Aussicht auf Erfolg; die Unterschriften wollten sich nicht einstellen. Die gläubigsten Katholiken nahmen Anstand, sich auf eine Bewegung einzulassen, deren Gefahr sie erkannten, und diese Petition, welche erloschen war, um Frankreich im Lichte ultramontaner Tendenzen erscheinen zu lassen, hätte nur den Beweis geliefert, wie schwach verhältnismäßig die Zahl Derjenigen ist, denen die weltlichen Interessen des Papstthums wirklich am Herzen liegen. Diesen traurigen Schicksal wird die Petition nun freilich auch jetzt nicht entgehen, aber der „Univers“ und einige andere ultramontane Blätter werden ihre Schlappe hinter dem ministeriellen Verbot maskiren: warum die Petition hätte frei zirkuliren dürfen, werden die Klerikalen sagen und sagen sie schon jetzt, so hätte sie das ganze Land mit sich fortgerissen. Hoffentlich werden sich nur Wenige durch diese Behauptung irre führen lassen.

Inzwischen läßt sich der Bischof von Nîmes, Herr Besson, der eben von einer Reise nach Rom zurückgekehrt ist, in einem Hirtenbriefe, welcher an herausforderndem Tone den Kundgebungen des Bischofs von Nevers kaum etwas nachgibt, wie folgt vernehmen:

Ein fremder Soldat steht vor den Thoren des Vatikan auf Posten und zeigt, daß die Revolution diesen Palast wie eine Beute bemacht, aber nicht die Hand darnach auszustrecken wagt. Das Thor öffnet sich und noch gibt sich die päpstliche Oberherrlichkeit zu erkennen. Da steht der Schweizer Garbist mit der Tracht und der Häßlichkeit eines anderen Zeitalters. Ist es die letzte Erinnerung einer weltlichen Größe, die sich nie wieder aufrichten wird? Nein, eben sah ich die Sonne hinter der Kuppel von St. Peter untergehen und ihr scheidendes Licht, das morgen an Horizonten wieder aufsteigen wird, verkündet dem Rom der Päpste die Morgenröthe einer großen Auf- erstehung. Diese unbewußtliche Hoffnung begleitet uns über die leeren Treppen, die hummen Höfe, die von Raphael ausgemalten Galerien. Pius IX. ist noch König, selbst in den Augen seiner Feinde und Mörderer; man muß sich sagen, daß die italienische Einheit nicht gelungen ist, daß die weltliche Herrschaft wieder aufleben wird und daß nach einer tiefen Erschütterung, die vielleicht manche Armee und manche Krone in den Abgrund ziehen kann, aus allen Resten von einem Ende Europas zum anderen der einstimmige Ruf erschallen wird: „Gebt Rom seinen alten Herrschern wieder; Rom gehört dem Papste, Rom gehört Gott!“

Diese Auslassungen eines Prälaten, der eben im Vatikan das Wort des Meisters gehört hat, stehen in merkwürdiger Uebereinstimmung mit den neulich an dieser Stelle mitgetheilten Enthüllungen von „La Presse“ über die Hoffnungen, Pläne und Intrigen, welche die römische Kurie an den im Orient ausgebrochenen Krieg knüpfen soll. In dem Hirtenbrief des Bischofs von Nîmes findet sich, unter prophetischen Formeln verdeckt, genau derselbe Zuegang: der russisch-türkische Krieg soll zu einem großen europäischen Kataklysmus und dieses zum Sturz der kirchenfeindlichen Throne und zur Wiederaufrichtung der weltlichen Herrschaft des Papstes führen. Wenn ein französischer Bischof sich nicht schämt, das öffentlich anzukündigen, so kann man sich denken, was er den Gläubigen seiner Diözese und unter ihnen z. B. auch den Führern der Armee erst im Privatverkehr aufbinden mag.

Niederlande.

Rotterdam, 23. Apr. Vorgefunden wurde der Zweiten Kammer der Gesetzentwürfe über die Trockenlegung des Zudersee vorgelegt. Nach demselben will die Regierung dieses Riesenwerk, dessen Kosten auf 116 Millionen Gulden veranschlagt werden, selbst ausführen, wogegen man dann 137,000 Hektare bebaubaren Grund bekommen würde. In 16 Jahren soll das ganze Werk vollendet sein und die Niederlande hätten dadurch auf dem friedlichsten Wege der Welt eine neue Provinz erworben, deren Areal dem von Utrecht und Drenthe zusammen gleich kommen würde. Die Schattenseite der Unternehmung besteht aber nicht in der Ueberwältigung technischer Schwierigkeiten (denn diese sind so gut wie gar nicht vorhanden), als vielmehr in den sich erhebenden Rechtsfragen, da nicht nur die zahlreiche fast ausschließlich vom Fischfang lebende Küsten- und Inselbevölkerung einen billigen Schadenersatz für wohlverworbene Rechte beanspruchen wird, sondern auch die verschiedenen an der Zuider-

see lagernden Städte über das theilweise Besitzrecht des Bodens mit der Regierung in unabsehbare Konflikte verwickelt werden dürften. (Sch. M.)

Badische Chronik.

Vom Bodensee, 24. Apr. Der Stand der Vegetation ist in hiesiger Gegend ein durchaus befriedigender. Die Rirschbäume blühen; die Zweifelhgen-, Kefel- und Birnbäume versprechen ein reiches Ertragniß. Die Nachträge haben der Pflanzwelt bisher keinen oder einen nur unbedeutenden Schaden zugefügt. Die Winterfauna waren seit vielen Jahren nicht mehr so äppig wie in diesem Frühling. Auch die Nebenstellen in Betracht der guten Beschaffenheit ihres Holzes größtentheils einen günstigen Ertrag in Aussicht. Die vielfach — analog dem Jahrgang 1846 — verzögerten Feldgeschäfte sind nunmehr überall in Angriff genommen, und, da dem Aufgange nach jetzt dauernd warme und trockene Witterung bevorsteht, dürften die bisher versäumten Arbeiten wohl ohne große Schwierigkeit alsbald wieder eingeleitet werden. Mit froher Zuversicht sieht deshalb der Landmann einem gesegneten Jahre entgegen.

Bermischte Nachrichten.

Ein Korrespondent der „Saarg. Zig.“ hat diesem Blatte aus dem oberen Saarthal Probefrüchte von Fruchtälmen gesandt, die für die Jahreszeit eine stattliche Länge haben und eine reichliche Ernte versprechen sollen. Die Wiesen stehen im schönsten Grün, heißt es weiter in der betreffenden Notiz, die Zweifelhgenbäume in schönster Blüthe und auch in den Rebädern sieht es erfreulich aus. Bereits haben sich die ersten Maisfelder eingestellt, allerdings bescheiden und per pedes apostolorum, aber dem Bauernmann wie dem Hülfsvollen als Frühlingboten willkommen. Es ist aber noch immer das alte Lied von dem Mangel an Arbeitskräften oder vielmehr an Arbeitslust. Die Zeitungen melden von zahlreichen Arbeitern, die in den Städten ohne Arbeit und ohne Brod umherirren. Aber, um des Himmelswillen, warum kommen sie nicht zu uns auf das Land, wo Arbeit in Ueberfluß und Brod die Fülle ist?

Posen, 28. Apr. Am 15. d. M. starb in Rom der Neurektionisten-Pater Alexander Jelowicki, der in Verbindung mit seinem verstorbenen Klostergenossen Kasiewicz, dem jetzigen Domherrn Kozmian und dem streng ultramontanen Gutsherrn v. Chlapowski auf Turwia die Jesuiten in der Provinz Posen eingebürgert hat. Der Verstorbenen betheiligte sich am polnischen Aufstande von 1830—1831, flüchtete nach Unterdrückung desselben nach Paris und ging später nach Rom, wo er in Verbindung mit mehreren Kampfgenossen den polnischen Neurektionisten-Orden gründete. Dieser neue Orden hatte u. A. auch die Pflicht übernommen, für die Wiederaufrichtung Polens zu beten und zu wirken, und hat von jeher einen nicht unbedeutenden Einfluß auf die ehemals polnischen Landestheile, besonders auf die Provinz Posen, der mehrere seiner Mitglieder angehört, geübt.

Von der Schnell-Lebigkeit unseres Zeitalters kann kein stärkerer Beweis gegeben werden, als die Thatfache, daß man selbst heute noch vom Erdbeben in Lissabon hört, aber kaum ein Wörtchen mehr von dem furchtbaren Chyloche, der am 31. Oktober 1876 über das Ganges-Delta segte. Bekanntlich ist in der jüngsten Thronrede auch nur die oberflächlichste Erwähnung des Ereignisses einfach vergessen worden, obwohl eine Viertelmillion britischer Unterthanen in Indien vom Erdbeben vertilgt worden waren. Die Nachwirkungen des Cyclon sind allein schon ein entsetzliches Unheil. Tausende sterben noch jetzt in Folge der im Oktober ausgebreiteten giftigen Saat. Nach einer amtlichen Mittheilung aus Chittagony starben dort während des Sturmes über 3000 und während der Zeit vom 31. Okt. bis zum 31. Dez. 7899 Personen an der Cholera. Von Neujahr an hat die Cholera weitere, noch ungezählte furchtbare Opfer gefordert. Im Kreise Roatholly starben im Oktober 43,544 und in dem folgenden Vierteljahre 30,268. Man erzählt sogar das Ungeheuerliche, daß mit Ausnahme der Inseln Gattia und Sandeep überall die Cholera-Todesfälle die während des Cyclon verursachten überschritten. (Auf den genannten Inseln gingen im Oktober 34,708 und später „nur“ 7139 Menschenleben verloren.) Unerwartet konnten diese Nachwirkungen dem Beschauer des heimgesuchten Landes nicht sein, sie blieben vielmehr hinter den Befürchtungen beträchtlich zurück. Man sah, um nur ein Beispiel anzuführen, nahe der Stadt Chittagony als traurige Wasserwerke Hausen von Stroh in den Bäumen 18 Fuß hoch vom Erdboden.

Die Eruption des Maunaloa vom 14. Februar 1877 ist der „Honolulu-Gazette“ zufolge, der 11. große Ausbruch, der in den letzten 90 Jahren auf Hawaii statt hatte. Er begann diesmal mit dem Ausstoß einer großen Rauchsäule, die den Himmel im Umkreis von 100 engl. Quadratmeilen verdunkelte und bis 16,000 Fuß über den Gipfel sich erhoben haben soll. Ihr folgte noch am gleichen Tage ein Lavaström, der sich über eine Seite des Vulkanus ergoß, dessen Quelle aber bereits nach 6 Stunden verstopfte. Zehn Tage später, am 24. Februar, fand ein unterseischer Vulkanausbruch 80 Kil. vom Maunaloa in der Nähe der Bucht von Kealahakua statt, wo Flammen und Dampfäulen dem Meere auf einer Linie von 1,5 Kil. Länge entstiegen (das Meer ist hier 40—120 Met. tief) und wo Lavafelsen ausgeworfen wurden, die so groß waren, daß sie längere Zeit auf der Oberfläche schwammen. Eine Fortsetzung der Spalte, die diesen Ausbruch öffnete, schien ein Miß zu sein, der etwa 5 Kil. von der Küste, in deren Nähe der Ausbruch stattgefunden hatte, landeinwärts zu verfolgen war und stellenweise nahezu ein Meter breit klappte. Gleichzeitig mit diesem Ausbruch wurde in Kei und Kawaloa ein hartes Erdbeben verspürt.

New-York, 27. April. (Per transatlantischen Telegraph.) Das Post-Dampfschiff „Braunschweig“, Kapitän C. Lindisch, vom Norddeutschen Lloyd in Bremen, welches am 11. April von Bremen und am 14. April von Southampton abgegangen war, ist gestern wohlbehalten in Baltimore angekommen.

Gaude und Verkehr.

Neuester Frankfurter Kurszettel im Hauptblatt III. Seite.

Handelsberichte.

D. Frankfurt, 28. April. (Börsewoche vom 21. bis 27. April.) Nachdem die Börse in der Vorwoche die erste Pause, welche durch die Ueberzeugung, daß der Ausbruch des Krieges unvermeidlich sei, hervorgerufen wurde, übermüdet hatte, tritt eine ruhigere Stimmung Platz und die Spekulation gab sich einer der Lage der Dinge angemessenen Reserve hin. Die Contingente schienen weitere Blancoabgaben für bedenklich zu halten und schritt zu Deckungen, deren Folge eine merkliche Steigerung der Kurse war. Unsere Berichtswache eröffnete daher in recht fester Tendenz und war es weniger der Eindruck, den die seit Montag eingetretenen Ereignisse, das Uebersteigen des Preises durch die Russen etc., machte, als vielmehr die feste Haltung der westeuropäischen Börsenplätze, welche seit Montag wieder eine rückgängige Bewegung der Kurse veranlaßten. Einen eigentlichen Einfluß hatten nur die Meldungen, die über eventuelle weitere Kompensationen aus Anlaß des Krieges Anhaltspunkte gaben, und erwähnen wir in dieser Beziehung die beschlossene Verstärkung der englischen Mittelmeer Flotte, die Rede Molle's im Reichstag, die deprimierend wirkten. Seit gestern hat sich die Tendenz wieder fester gestaltet, welche Benutzung in erster Linie höhere Londoner und Pariser Notierungen verursachte, ferner zeigte sich aber auch die Anstufungen der „Nord. Allg. Zeitung“, welche die Hoffnungen auf die Totalisierung des Krieges bekräftigen, einer günstigeren Disposition der Börse förderlich. An der heutigen Börse konnten die gestern erlangten Avancen unter dem Druck der wiederum flauerer Haltung des Londoner und Pariser Places zwar nicht voll behauptet werden, allein die Tendenz blieb dennoch fest und zuverlässig und zu der ermäßigten Kurse machte sich überwiegender Kaufdruck geltend. Von den Hauptpekulationseffekten waren Kreditaktien während der Woche relativ noch am besten behauptet, Staatsbahn-Aktien lagen jedoch angesprochen matt und erkreuten sich nur auf Grund ihrer letzten Mehreinnahme von ca. 187,000 fl. eines vorübergehenden Aufschwungs. Kreditaktien, am letzten Samstag 108 1/2, wichen bis Mittwoch auf 104, hoben sich gestern bis 106 1/2 und schlossen heute 106, Staatsbahn-Aktien eröffneten mit 171 1/2, verfielen auf 164, besserten sich gestern bis 167 1/2 und blieben 166 1/2, Lombarden gingen zwischen 56 1/2-54 1/2-55 und 54 1/2, um. Von ausländischen Fonds waren österreichische Goldrente à 5 1/2, bis 5 1/2, und 5 1/2 im Umsatz. Silberrente und Papierrente gaben je 1 1/2 Prozent nach. Alte und neue ungarische Schatzbons verloren je 5 1/2 Prozent; auch die übrigen ungarischen Werte sind niedriger. Russen waren ebenfalls ziemlich stark rückgängig, 1871er 2 1/2 Prozent. Amerikaner zeigten sich meist schwächer. Deutsche Staatsfonds konnten sich dem Einfluß der politischen Ereignisse nicht entziehen und brachten mit wenigen Ausnahmen im Kurse ab. Fester hielten sich deutsche Prioritäten, 4 1/2 Proz. hess. Ludwigsbahn (Ehr.) waren geludt und höher. Auch Pfandbriefe reduzierten theilweise ihr vorwöchiges Niveau. Oester. Staatsdomäne stellten sich 2 Prozent, russische 2 1/2 Prozent niedriger. Oester. Prioritäten verkehrten fast sämtlich in abwärtsgehender Richtung und erlitten Kursreduktionen von 1/2-2 Prozent. Oester. Bahnen wurden gleichfalls in der Mehrzahl zu weichen Kursen gehandelt, nur Elisabeth schlossen auf die Meldung von der Nichtverfugung der Compens der ersten und zweiten Aktienmission 3 fl. besser. Galizier und Rudolf fest. Deutsche Bahnen waren fast durchweg eher am Markt. Rheinische Stamm blieben 1/2 Prozent, hess. Ludwigsbahn 1 1/2 Prozent matter. Bankaktien legten ihre rückgängige Bewegung, wenn auch in mäßigerem Tempo wie in der Vorwoche, fort und küßten durchschnittlich 1/2-2 Prozent ein. Oester. Nationalbank wurden à 608-590 und 600 umgesetzt. Frankfurter Bank und Amsterdamer schließen mit Avancen. Von Anleihenloosen waren deutsche eher anziehend oder behauptet, nur kurzfristige beträchtlich matter; österr. Sorten im Ganzen offerirt und niedriger: 1860er 1/2 Prozent, Raab-Grager 2 1/2 Prozent, 1864er 3 Mark. Von Wechseln Amsterdam unverändert, Paris theurer, London und Wien

Wälder, letzteres 63 Pfennig. Geld flüssig. Privatdiskonto ca. 2 1/2, bis 3 Prozent. Berlin, 28. April. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen per April-Mai 266.—, per Sept.-Okt. 243.—. Roggen per April-Mai 185.50, per Juni-Juli 175.—. Rüböl per April-Mai 65.50, per Mai-Juni 65.50, per Sept.-Okt. 67.50. Spiritus loco 54.70, per April-Mai 55.70, per Aug.-Sept. 58.80. Hafer per April-Mai 162.50 per Mai-Juni 161.—. Wälder. Köln, 28. Apr. (Schlußbericht.) Weizen höher, loco hiesiger 3.—, loco fremder 1.950, per Mai 28.65, per Juli 27.90. Roggen loco hiesiger 23.—, per Mai 19.55, per Juli 19.25. Hafer loco hiesig. 18.—, per Mai 17.60, per Juli 18.30. Rüböl matt, loco 35.20, per Mai 34.50, per Oktbr. 35.20. Hamburg, 28. Apr. (Schlußbericht.) Weizen fester, per April-Mai 254 G., per Mai-Juni 253 G., per Juli-August 256 G. Roggen per April-Mai 177 G., per Mai-Juni 176 G., per Juli-August 178 G. Bremen, 28. Apr. Petroleum. (Schlußbericht.) Standard white loco 13.10 fl., per April 13.10, per Mai 13.30, per Juni 13.30, per August-Dezember 14.10. Ruhig. Mainz, 28. Apr. Weizen per Mai 28.60. Roggen per Mai 20.80. Hafer per Mai 18.—. Rüböl per Mai 35.40. Pesth, 28. April. Usancenpreise 12.70 bis 12.86. Tendenz steigend. Weizen Qualität 79 1/2 Kilogr. 14.95 bis 15.05 fl. Weizen Qual. 78 1/2 Kilogr. 15.75 bis 15.85 fl. Roggen Qual. 70-72 Kilogr. 11.25 bis 11.50 fl. Gerste Qual. 62-63 1/2 Kilogr. 7.45 bis 8.90 fl. Hafer Qual. 41-43 1/2 Kilogramm 8.25 bis 8.40 fl. Mais 7.20 bis 7.35 fl. dto. Banater — bis — fl. Hirse 7.05 bis 7.15 fl., neue Hirse 5.85 bis 6.10 fl. Rüböl — fl. Spiritus 32. Raps —. Wetter: Schön. CL. Paris, 28. Apr. (Börse nachricht.) Die Börse war zum Wochenanfang sehr bewegt. Man ist sich über die eigentliche Position des Places nicht klar; die Einen gewärtigen in der Liquidation starke Zwangsverkäufe und Preisrückgänge, die Anderen wiederum ein Decouvert welches sich zu bedeutenden Rückkäufen genöthigt sehen würde, die Londoner Liquidation, die sich in diesem Augenblicke vollzieht, gibt ebenfalls keinen rechten Maßstab; die Tendenz ist auch dort eine sehr schwankende und wird durch die widersprechenden politischen Gerüchte, die sich jeden Augenblick ablösen, noch mehr verwirrt. Im Großen und Ganzen hatte das heutige Geschäft hier einen freundlichen Anstrich und als Schlußresultate ist wenigstens eine kleine Besserung zu verzeichnen: Spross. Rente 103.32 nach 103.50, Spross. Rente 66.95, Italiener 63.60, österr. Goldrente 54 1/2, Färten 8.15, Egypter 145, Peruvianer 14, spanische Exterieure 10 1/2, Banque ottomane 323, Banque de Paris 893, Foncier 598, Mobilier 117, spanischer Mobilier 400, Suezkanal 580, österr. Bodentredit 445, dt. Staatsbahn 422, Lombarden 147. Paris, 28. Apr. Rüböl per April 93.—, per Mai 92.50, per Juni-August 92.75, per Septbr.-Dezbr. 93.75. Spiritus per April 62.—, per Mai-August 62.40. Zucker, weißer, Niss, Nr. 3 per April 81.—, per Mai 81.—, per Juni-August 81.—. Weizen, 3 Marken, per April 76.50, per Mai 76.25, per Juni-August 76.25, per Juli-August 74.75. Weizen per April 84.75, per Mai 84.75, per Juni-August 85.25, per Juli-August 85.25. Roggen per April 25.25, per Mai 24.75, per Juni-August 24.50, per Juli-August 23.25. Amsterdam, 28. Apr. Weizen höher, per November 360. Roggen höher, per Mai 233, per Oktober 236. Rüböl loco —, per Mai 38, per Herbst 39 1/2. Raps per Frühjahr —, per Herbst 408. London, 28. Apr. (11 Uhr.) Consols 93 1/2, Lombarden —, Italiener —, Färten —, 1873er Russen 71-72 1/2. Liverpool, 28. Apr. Baumwollmarkt. Umsatz 7000 Ballen. Steiger. New-York, 27. April. (Schlußkurs.) Petroleum in New-York 15 1/2, dto. in Philadelphia 15 1/2, Weizen 8.45, Mais (old mixed) 68 rother Frühjahrsweizen 2.10, Kaffee, Rio good fair 18 1/2, Havana-

Zucker 9 1/2, Getreidefracht 6, Schmalz 10 1/2, Speck 8 1/2. Baumwoll-Zufuhr 3000 B., Ausfuhr: nach Großbritannien 3000 B., do. nach dem Kontinent 1000 Ballen. Baumwolle. Wochen-Zufuhr in der Union 26,000 B. Export nach Großbritannien 28,000 B.; nach dem Kontinent 11,000 B. Vorrath 582,000 B. Hamburg, 19. Apr. Laut Telegramm sind die Hamburger Post-Dampfschiffe: „Herder“, am 11. d. Mitt. Morgens glücklich in New-York angekommen. „Wieland“ am 18. d. M. von Hamburg expedirt, am 19. Nachts in Havre eingetroffen und am 21. 3 Uhr Nachmittags nach New-York weitergegangen. „Frisia“ trat am 25. d. die Reise von Hamburg über Havre nach New-York an. „Gimbrina“ am 5. von New-York abgegangen, traf am 20. d. in Cuxhaven (Hamburg) ein. „Gellert“ am 12. d. von New-York in See gegangen, ist am 23. d. 6 Uhr Abends in Plymouth angekommen, am 24. d. Morgens Cherbourg passirt und am 25. 7 Uhr Abends in Cuxhaven (Hamburg) wohlbehalten eingetroffen. „Gellert“ überbringt 183 Passagiere, 83 Briefsäcke, volle Ladung und 3000 Dollars Contanten. „Franconia“ ging am 22. d. von Hamburg nach Behindien ab, traf am 24. in Havre ein und ging am 25. nach St. Thomas weiter. „Esfing“ auf der Rückreise von Behindien nach Hamburg am 9. d. von St. Thomas abgegangen, ist am 21. d. 11 Uhr Abends in Plymouth, am 22. in Havre eingetroffen, am 24. weitergegangen und am 25. 8 1/2 Abends in Cuxhaven glücklich angekommen. „Banania“ ebenfalls auf der Rückreise von Behindien ist am 23. d. in St. Thomas eingetroffen und am selben Tage nach Hamburg weitergegangen. „Montevideo“ auf der Rückreise von La Plata und Brasilien am 4. d. von Bahia abgegangen, passirte am 20. d. Cuxhaven und kam am 26. 7 1/2 Uhr in Cuxhaven glücklich an. „Bahia“, Kap. J. Kier, ebenfalls auf der Rückreise ist am 18. d. von Bahia nach Cuxhaven und Hamburg in See gegangen. „Buenos Aires“ trat am 19. d. seine Reise von Hamburg über Cuxhaven nach Brasilien und dem La Plata an. Southampton, 25. Apr. Das Post-Dampfschiff „Redar“, Kapitän B. Willgerod, vom Norddeutschen Lloyd in Bremen, welches am 14. April von New-York abgegangen war, ist heute 12 Uhr Mittags wohlbehalten hier angekommen und hat nach Landung der für Southampton bestimmten Passagiere, Post und Ladung 3 Uhr Nachmittags die Reise nach Bremen fortgesetzt. Der „Redar“ überbringt 239 Passagiere und volle Ladung. (Mitgetheilt durch R. Schmitt u. Sohn in Karlsruhe, 32 Karlstraße. Vertreter des Norddeutschen Lloyd in Bremen.) New-York, 28. April. (Per transatlantischen Telegraph.) Das Post-Dampfschiff „Motel“, Kapitän H. A. J. Reynaber, vom Norddeutschen Lloyd in Bremen, welches am 14. April von Bremen und am 17. April von Southampton abgegangen war, ist heute 6 Uhr Morgens wohlbehalten hier angekommen. (Mitgetheilt durch R. Schmitt u. Sohn in Karlsruhe, 32 Karlstraße. — Vertreter des Norddeutschen Lloyd Bremen.)

Witterungsbeobachtungen der meteorologischen Station Karlsruhe. Table with columns: April, Barometer, Thermometer, Wind, Himmel, Bemerkung.

Bekanntmachung

Indem wir hierdurch zur öffentlichen Kenntniss bringen, daß bei der am 20. d. M. vorgenommenen Auslösung der städtischen Obligationen zur Rückzahlung auf den 1. November d. J. folgende Nummern: von Lit. A. Nr. 51.86. 270. 307. 327. 402. ...

Wein-Versteigerung

Die Freiherrlich von Berckheim'sche Bewirtung in Weinheim wird Mittwoch, 16. Mai l. J. Nachmittags 1 Uhr in der Krugert'schen Wirtschaft zum grünen Baum daselbst aus ihren eigenen Weinbergen nachgenannte reingehaltene Weine von den Jahren 1874, 1875 und 1876 in schicklichen Abtheilungen veräußern: Rothweine ... 18,070 Liter Weißweine ... 18,280 Liter Riesling Weine ... 8,650 "

frische Sendung

des berühmten süßreinen Mand- und Nattengüßs von Fr. Bauer, Wertheim a. M., per Schachtel 50 Pf., eingetroffen bei Th. Brugier, Karlsruhe, Waldstraße 10. 2.488.5.

Der Unterzeichnete

empfehlst sich zur Vermittlung von Geldgeschäften aller Art. Reelle Bedienung. Strenge Discretion. Beno Oppenheimer E 3 Nr. 1 Mannheim.

Bilanz per 31. Dezember 1876.

Table with columns: Activa, Passiva, Soli, Haben. Detailed financial statements for Rheinische Credit-Bank.

Gasthof zum Secht

sehr schöner und ruhiger Lage, gegenüber dem See, mit prachtvoller Aussicht auf denselben, wie auch in unmittelbarer Nähe der Verkehrs-Anstalten und Seebäder, wird einem geehrten reisenden Publikum bestens empfohlen. Das Hotel ist neu und sehr komfortabel eingerichtet, vorzügliche Küche und Weine, aufmerksame Bedienung und bescheidene Preise. Englische, französische und deutsche Zeitungen. Table d'hôte um 12 1/2 Uhr und 5 Uhr, Restauration zu jeder Tageszeit.

C. Reinholdt & Sohn

empfehlen ihr Lager feinerer Taschenuhren in Gold, Niello (Tula) und Silber, Remontoirs neuester und verbesserter Bauart, geradlinige Ankeruhren mit echter Compensations-Unruhe und Spirals-Brequet, in Kälte und Wärme regulirt; ferner große Auswahl massiv goldener Uhrketten in 14 und 18 Karat, für Herren u. Damen, in den allerneuesten Genres u. Mustern.

Rheinische Credit-Bank

Advertisement for Rheinische Credit-Bank services and branches.

Niederländisch-Amerikanische Dampfschiffahrt-Gesellschaft.
 Direkte und regelmäßige Postverbindung
Rotterdam - New-York.
 Abfahrten 12., 26. Mai, 9. und 23. Juni.
 Passage-Preise 1te Klasse M. 335. 2te Klasse M. 250 und M. 170.
 Zwischendeck M. 90.
 Nähere Auskunft erteilt die **Direktion in Rotterdam**, sowie wegen
 Passage der General-Agent **Nich. Wirsching, Mannheim.** 2.13.14.

Norddeutscher Lloyd.
 Directe Deutsche Postdampfschiffahrt
 von **BREMEN** nach **AMERIKA.**
 nach New-York: jeden Sonnabend, 9. Mai, 23. Mai, 6. Juni, vom Sept. bis Mai einmal monatlich.
 nach Baltimore: 23. Mai, 6. Juni, vom Sept. bis Mai einmal monatlich.
 nach New-Orleans: 9. Mai, 23. Mai, 6. Juni, vom Sept. bis Mai einmal monatlich.
 Nähere Auskunft erteilt die **Direktion des Norddeutschen Lloyd** in Bremen, sowie deren alleiniger General-Agent für Baden **Julius Goldschmidt in Mannheim** (Ludwigsplatz a. Rh.) und dessen Agenten **K. Schmidt & Sohn in Karlsruhe**, **Hirschbach & Marx in Mannheim.**

Holzversteigerung.
 Oberförsterei Hagenau-West.
 In dem **Kaufhaus-Saale** hierseits, **Wrogens 9 Uhr**, werden folgende Holz- und Brennholz, mit Zahlungsaufstand gegen Bürgschaft und Rückbürgschaft öffentlich versteigert werden.
1. Montag den 14. Mai d. J.
 A. Stammholz:
 1535 Eichen, 84 Rothbuchen, 1242 Weißbuchen, 93 Eichen, 32 Korkkernern, 68 Kirschbäume, 27 Maßholzer, 732 Birken, 236 Erlen, 205 Aspen, 158 Weißkernern, 9 Weiden, 41 Linden, 2 Pappeln und 523 Kiefern.
 B. Aufstangen:
 39 Eichen-, 1231 Eichen-, 845 Eichen- und 30 Aspen-Stangen.
 C. Schichtholz:
 115 Rmt. Eichen, 87 Rmt. Erlen, 400 Rmt. Aspen; ferner 61 Rmt. Eichen-Neubauholz.
2. Dienstag den 15. Mai d. J.
 Eichen 1486 Rmt., Kieferholz 379 Rmt., 48.160 Stüd.
 Roth- u. Weißbuchen 3348, 962, 98.010
 Eichenholz 2510, 1692, 92.600
 Kiefern 306, 56, 4.810
 Die Holz-Verzeichnisse können vom 30. d. Mts. ab an meinem Bureau in Hagenau, den 13. April 1877.

Der Oberförster:
Wielig.

Bürgerliche Rechtspflege.
 Desseidliche Anforderungen.
 D.278. Nr. 20,930. Mannheim.

In Sachen des Groß. Domänenfiskus gegen unbekannt Personen, dingliche Rechte an Liegenschaften betr.
 Beschluß.
 Der Groß. Domänenfiskus besitzt auf der Gemarkung Schriesheim folgende Grundstücke:

| Ort. | Gewann. | Kulturart. | Flächenmaß. | Begrenzung. |
|------|-------------------|------------|-------------|--|
| | | | | |
| 1 | Mergel | Acker | 9 | südlich Alexander Hartmann Erben, östlich Peter Bod, westlich Philipp Haas, nördlich Peter Schumann. |
| 2 | Zhalwiese | Wiese | 313 56 | westlich Fabrik der Frau Stern in Ludwigshafen, südlich der Bachdamm derselben, östlich Friedrich Scheid, nördlich Staatsstraße. |
| 3 | Schöppacherwiese | " | 56 30 | östlich Gemeindegasse, südlich Gemeindegasse, westlich Philipp Müll und Heinrich Jäb, nördlich die Einzelbach. |
| 4 | Weidenthalerwiese | " | 47 89 | westlich Hauptlehrer Bleck in Weinheim, südlich Peter Krost Witwe und die Bach, östlich und nördlich der Gemeindegasse. |

Da der Gemeinderath in Schriesheim sich weigert, diese Grundstücke zum Grundbuch einzutragen, so werden alle diejenigen, welche an diesen Grundstücken — in den Grund- und Pfanbüchern nicht eingetragene, auch sonst nicht bekannte — dingliche Rechte, oder lehenrechtliche oder fideicommissarische Ansprüche zu haben glauben, aufgefordert, solche binnen zwei Monaten dahier geltend zu machen, widrigenfalls dieselben dem neuen Erwerber gegenüber für erloschen erklärt werden.
 Mannheim, den 13. April 1877.
 Groß. bad. Amtsgericht.
 Hofmann.

Ladungsverfügungen.
 D.286. Nr. 8882. Waldsht. (Be dingter Zahlungsbefehl).
 In Sachen Bahnpetitor M. Hundt in Oberkirch gegen Eisenbahn-Assistent Richard Schabach von Albert, dessen Aufenthaltsort hier nicht bekannt ist, wegen Forderung von 50 M. nebst Zinsen zu 5 Prozent vom 17. Juni 1875, herrührend aus Darlehen vom Jahr 1875, ergeht auf Ansuchen des Klagenden Theils

mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie ihm eröffnet wären, an der Gerichtsstelle angeschlagen werden.
 Waldsht., den 23. April 1877.
 Groß. bad. Amtsgericht.
 Hofmann.

Öffentliche Aufforderungen.
 D.261. Nr. 6717. Emmendingen.
 Der Evangel. Armenfond-Erschienenen besteht auf der Gemarkung Nimbung 89 Nr 23 Meter Wiesen bei der Holzbrücke neben Groß. Domänenwärter und Anführer.
 Auf Antrag dieses Fonds werden nun alle diejenigen, welche an diese Liegenschaft in den Grund- und Pfanbüchern nicht eingetragene, auch sonst nicht bekannte dingliche, lehenrechtliche oder fideicommissarische Ansprüche haben oder zu haben glauben, aufgefordert, ihre Ansprüche binnen sechs Wochen dahier geltend zu machen, widrigenfalls solche dem neuen Erwerber gegenüber für erloschen erklärt werden.
 Emmendingen, den 19. April 1877.
 Groß. bad. Amtsgericht.
 Buisson.

D.254. Nr. 5524. Müllheim. Die Gemeinde Bienen besteht auf Gemarkung Buggingen 11 Nr 84 Meter Acker unterem Berg, Katastr.-Nr. 3166, einer. J. J. Schär und fr. Arnold Wittwe von Buggingen, ander. Parzell Buggingen.
 Wegen mangelnden Eintrags im Grundbuch ist es ungewiss, ob Personen vorhanden sind, welche persönliche oder dingliche, lehenrechtliche oder fideicommissarische Ansprüche in Bezug auf die Liegenschaft machen können oder wollen, und es werden auf Klage des Antrag alle diese Personen gemäß § 654 ff. der b. P.D. aufgefordert, ihre Ansprüche binnen 2 Monaten hier geltend zu machen, widrigenfalls solche der neuen Erwerberin gegenüber verloren gehen.
 Müllheim, den 21. April 1877.
 Groß. bad. Amtsgericht.
 Leberle.

D.248. Nr. 3230. Wolfach. Die Stadtgemeinde Wolfach besitzt auf hiesiger Gemarkung im Gewann Siedewald, Riegelwald, Jatzelsberg, Hagelsberg, Reutenberg, Wollenberg, Hofstede und Forstwald ca. 500 Morgen Waldungen. Ebenso besitzt dieselbe im Gewann: Hinn, Herlinsbach, auf der Hintermatte, im Langenbach, Wärgel, Vorstadberg, auf dem Schmiedehof, im Mezenloch, auf der Schmelze, Rothensprungberg, Säggren, Galtengrün, Jatzelsberg, Widelsgrün, Hungenrün, Amelengrün, Gultentisch, beim Spital unterhalb der Stadt, am Wollenberg, Spitzberg, Hofberg, Käpfe, auf der Humm, im Stefelsbach, am Föhrenwäldchen, im Weiserloch, im Burggraben, am Weiserloch, am Hofweg, am Graben und an der Landstraße bei der Stadt, — Acker, Wiesen, Gärten und Reutfelder und sind diese Complesse überall von fremdem Eigentum durch Grenzmarken getrennt und in diese kleinere und größere Parzellen eingetheilt.
 Da ein Eigentumseintrag in dem Grundbuch nicht besteht, so werden hiermit alle diejenigen, welche dingliche Rechte, lehenrechtliche oder fideicommissarische Ansprüche an obige Liegenschaften haben, oder zu haben vermaßen, aufgefordert, solche binnen vier Wochen dahier geltend zu machen, widrigenfalls dieselben der neuen Erwerberin, Stadtgemeinde Wolfach gegenüber, für verloren erklärt würden.
 Wolfach, den 18. April 1877.
 Groß. bad. Amtsgericht.
 Hofmann.

D.258. Nr. 6688. Müllheim. Da auf die diesseitige Aufforderung vom 17. Januar 1877 (Karlsruher Zeitung vom 25. Januar 1877) Ansprüche der bezeichneten Art an die dort bezeichnete Liegenschaft nicht geltend gemacht worden, so werden solche hiermit dem neuen Erwerber, Mathias Maler in Böggelstein, gegenüber gemäß § 639 der Proc.-Ord. für verloren erklärt.
 Müllheim, den 18. April 1877.
 Groß. bad. Amtsgericht.
 Hofmann.

D.246. Nr. 5440. Lahr. Nachdem auf die diesseitige Aufforderung vom 8. Dezember v. J. Nr. 15,474, Rechte und Ansprüche der dort genannten Art an die dort erwähnten Grundstücke innerhalb der bestimmten Frist nicht geltend gemacht worden sind, werden solche der Gemeinde Hugsweiler als der jetzigen Besitzer gegenüber für erloschen erklärt.
 Lahr, den 21. April 1877.
 Groß. bad. Amtsgericht.
 Eichrodt.

D.305. Nr. 6101. Donaueschingen. Wegen Franz Bausch von Kafen haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Richtighellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf
 Dienstag den 15. Mai d. J.,
 Vormittags 8 Uhr.
 Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.
 In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigeraussschuß ernannt und ein Borg- oder Nachlassvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgergleiche und Erneuerung des Massepflegers und Gläubigeraussschusses die Nichterscheidenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.
 Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhängungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst gesehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugestellt würden.
 Donaueschingen, den 25. April 1877.
 Groß. bad. Amtsgericht.
 Zepf.

D.273. Nr. 5566. Breisach. Gegen Jakob G. Müller, Landwirth von Rothweil, haben wir Gant erkannt und zum Richtighellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt auf
 Dienstag den 15. Mai d. J.,
 früh 8 Uhr,
 angeordnet, wobei alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, solche bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden und unter gleichzeitiger Vorlage der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen haben.
 Damit verbindet man die Anzeige, daß bei dieser Tagfahrt ein Massepfleger und Gläubigeraussschuß ernannt, Borg- und Nachlassvergleiche versucht werden, mit dem Betrage, daß in Bezug auf Borgergleiche und Erneuerung des Massepflegers und Gläubigeraussschusses die Nichterscheidenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.
 Den im Auslande wohnenden Gläubigern wird aufgefordert, spätestens bis zur Liquidationstagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber zum Empfang aller Einhängungen, welche nach den Gesetzen an die Partei selbst zu geschehen haben, anzustellen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit derselben Wirkung, als ob sie ihnen eröffnet wären, an die Gerichtsstelle angeschlagen, beziehungsweise denjenigen Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugestellt würden.
 Breisach, den 24. April 1877.
 Groß. bad. Amtsgericht.
 Hofmann.

D.314. Nr. 3530. Schopfheim. Wegen den Nachlass der verstorbenen Maria Elisabeth Fritz von Kürnbach haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Richtighellungs- u. Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf
 Donnerstag den 24. Mai d. J.,
 Vormittags 8 Uhr.
 Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.
 In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigeraussschuß ernannt und ein Borg- oder Nachlassvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgergleiche und Erneuerung des Massepflegers und Gläubigeraussschusses die Nichterscheidenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.
 Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen

dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhängungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst gesehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugestellt würden.
 Schopfheim, den 27. April 1877.
 Groß. bad. Amtsgericht.
 Hofmann.

D.288. A. Nr. 20,011. Pforzheim. Wegen die Verlassenschaft der Bierbrauer Aug. Siefert Ehefrau hier haben wir Gant erkannt und Tagfahrt zum Richtighellungs- und Vorzugsverfahren auf
 Freitag den 18. Mai d. J.,
 Vormittags 8 Uhr,
 angeordnet.
 Alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Masse machen wollen, werden aufgefordert, solche in der Tagfahrt bei Vermeidung des Ausschlusses persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, ihre etwaigen Vorzugs- und Unterpfandsrechte genau zu bezeichnen und zugleich die Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis mit andern Beweismitteln anzutreten.
 In der Tagfahrt soll auch ein Massepfleger und ein Gläubigeraussschuß ernannt und ein Borg- und Nachlassvergleich versucht werden. In Bezug auf Borgergleiche und jene Ernennungen wird der Nichterscheidende als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen. Den Ausländern wird aufgegeben, bis dahin einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhängungen, welche der Partei selbst gesehen sollen, zu bestellen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen mit Wirkung der Eröffnung an der Gerichtsstelle angeschlagen, bezw. den bekannten Gläubigern durch die Post zugestellt würden.
 Pforzheim, den 25. April 1877.
 Groß. bad. Amtsgericht.
 Dörner.

D.313. A. Nr. 20,094. Pforzheim. Gegen Konbitor Karl Kümlein hier haben wir Gant erkannt und Tagfahrt zum Richtighellungs- und Vorzugsverfahren auf
 Dienstag den 29. Mai d. J.,
 Vormittags 8 Uhr,
 angeordnet.
 Alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Masse machen wollen, werden aufgefordert, solche in der Tagfahrt bei Vermeidung des Ausschlusses persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, ihre etwaigen Vorzugs- und Unterpfandsrechte genau zu bezeichnen und zugleich die Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis mit andern Beweismitteln anzutreten.
 In der Tagfahrt soll auch ein Massepfleger und ein Gläubigeraussschuß ernannt und ein Borg- und Nachlassvergleich versucht werden. In Bezug auf Borgergleiche und jene Ernennungen wird der Nichterscheidende als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen. Den Ausländern wird aufgegeben, bis dahin einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhängungen, welche der Partei selbst gesehen sollen, zu bestellen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen mit Wirkung der Eröffnung an der Gerichtsstelle angeschlagen, bezw. den bekannten Gläubigern durch die Post zugestellt würden.
 Pforzheim, den 26. April 1877.
 Groß. bad. Amtsgericht.
 Dörner.

D.267. A. Nr. 6285. Sinsheim. Ueber das Vermögen des Restaurateurs Jakob Fuchs in Hoffenheim haben wir Gant erkannt und wird Tagfahrt zum Richtighellungs- und Vorzugsverfahren auf
 Dienstag den 15. Mai d. J.,
 Vormittags 8 Uhr,
 anberaumt. Wer nun aus was immer für einem Grunde einen Anspruch an diesen Schuldner zu machen hat, hat solchen in genannter Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, schriftlich oder mündlich, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte dahier anzumelden, die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen und zugleich die ihm zu Gebote stehenden Beweise sowohl hinsichtlich der Richtigkeit, als auch wegen dem Vorzugsrechte der Forderung anzutreten.
 Auch wird an diesem Tage ein Borg- oder Nachlassvergleich versucht, dann ein Massepfleger und Gläubigeraussschuß ernannt, und sollen hinsichtlich der beiden letzten Punkte und hinsichtlich des Borgvergleichs die Nichterscheidenden als der Mehrzahl der Erschienenen beitretend angesehen werden.
 Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhängungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst gesehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugestellt würden.
 Sinsheim, den 24. April 1877.
 Groß. bad. Amtsgericht.
 Kiefer.

D.259. Nr. 19,996. Pforzheim. I. Ausschuß-Erkenntnis.
 In der Gant gegen Otto Kober hier werden alle, welche ihre Ansprüche nicht

D.286. Nr. 8882. Waldsht. (Be dingter Zahlungsbefehl).
 In Sachen Bahnpetitor M. Hundt in Oberkirch gegen Eisenbahn-Assistent Richard Schabach von Albert, dessen Aufenthaltsort hier nicht bekannt ist, wegen Forderung von 50 M. nebst Zinsen zu 5 Prozent vom 17. Juni 1875, herrührend aus Darlehen vom Jahr 1875, ergeht auf Ansuchen des Klagenden Theils

D.286. Nr. 8882. Waldsht. (Be dingter Zahlungsbefehl).
 In Sachen Bahnpetitor M. Hundt in Oberkirch gegen Eisenbahn-Assistent Richard Schabach von Albert, dessen Aufenthaltsort hier nicht bekannt ist, wegen Forderung von 50 M. nebst Zinsen zu 5 Prozent vom 17. Juni 1875, herrührend aus Darlehen vom Jahr 1875, ergeht auf Ansuchen des Klagenden Theils

D.286. Nr. 8882. Waldsht. (Be dingter Zahlungsbefehl).
 In Sachen Bahnpetitor M. Hundt in Oberkirch gegen Eisenbahn-Assistent Richard Schabach von Albert, dessen Aufenthaltsort hier nicht bekannt ist, wegen Forderung von 50 M. nebst Zinsen zu 5 Prozent vom 17. Juni 1875, herrührend aus Darlehen vom Jahr 1875, ergeht auf Ansuchen des Klagenden Theils

D.286. Nr. 8882. Waldsht. (Be dingter Zahlungsbefehl).
 In Sachen Bahnpetitor M. Hundt in Oberkirch gegen Eisenbahn-Assistent Richard Schabach von Albert, dessen Aufenthaltsort hier nicht bekannt ist, wegen Forderung von 50 M. nebst Zinsen zu 5 Prozent vom 17. Juni 1875, herrührend aus Darlehen vom Jahr 1875, ergeht auf Ansuchen des Klagenden Theils

D.286. Nr. 8882. Waldsht. (Be dingter Zahlungsbefehl).
 In Sachen Bahnpetitor M. Hundt in Oberkirch gegen Eisenbahn-Assistent Richard Schabach von Albert, dessen Aufenthaltsort hier nicht bekannt ist, wegen Forderung von 50 M. nebst Zinsen zu 5 Prozent vom 17. Juni 1875, herrührend aus Darlehen vom Jahr 1875, ergeht auf Ansuchen des Klagenden Theils

D.286. Nr. 8882. Waldsht. (Be dingter Zahlungsbefehl).
 In Sachen Bahnpetitor M. Hundt in Oberkirch gegen Eisenbahn-Assistent Richard Schabach von Albert, dessen Aufenthaltsort hier nicht bekannt ist, wegen Forderung von 50 M. nebst Zinsen zu 5 Prozent vom 17. Juni 1875, herrührend aus Darlehen vom Jahr 1875, ergeht auf Ansuchen des Klagenden Theils

D.286. Nr. 8882. Waldsht. (Be dingter Zahlungsbefehl).
 In Sachen Bahnpetitor M. Hundt in Oberkirch gegen Eisenbahn-Assistent Richard Schabach von Albert, dessen Aufenthaltsort hier nicht bekannt ist, wegen Forderung von 50 M. nebst Zinsen zu 5 Prozent vom 17. Juni 1875, herrührend aus Darlehen vom Jahr 1875, ergeht auf Ansuchen des Klagenden Theils

D.286. Nr. 8882. Waldsht. (Be dingter Zahlungsbefehl).
 In Sachen Bahnpetitor M. Hundt in Oberkirch gegen Eisenbahn-Assistent Richard Schabach von Albert, dessen Aufenthaltsort hier nicht bekannt ist, wegen Forderung von 50 M. nebst Zinsen zu 5 Prozent vom 17. Juni 1875, herrührend aus Darlehen vom Jahr 1875, ergeht auf Ansuchen des Klagenden Theils

D.286. Nr. 8882. Waldsht. (Be dingter Zahlungsbefehl).
 In Sachen Bahnpetitor M. Hundt in Oberkirch gegen Eisenbahn-Assistent Richard Schabach von Albert, dessen Aufenthaltsort hier nicht bekannt ist, wegen Forderung von 50 M. nebst Zinsen zu 5 Prozent vom 17. Juni 1875, herrührend aus Darlehen vom Jahr 1875, ergeht auf Ansuchen des Klagenden Theils

D.286. Nr. 8882. Waldsht. (Be dingter Zahlungsbefehl).
 In Sachen Bahnpetitor M. Hundt in Oberkirch gegen Eisenbahn-Assistent Richard Schabach von Albert, dessen Aufenthaltsort hier nicht bekannt ist, wegen Forderung von 50 M. nebst Zinsen zu 5 Prozent vom 17. Juni 1875, herrührend aus Darlehen vom Jahr 1875, ergeht auf Ansuchen des Klagenden Theils

vor oder in der Tagfahrt vom 24. d. Mts. anmelden, von der Masse ausgeschlossen.

II. Erkenntnis. Nach Ansicht des § 1060 b. P.O. wird die Vermögensabsonderung zwischen dem Gutsmanne und seiner Ehefrau, Franziska, geb. Kunz, ausgesprochen.

Pforzheim, den 24. April 1877. Großh. bad. Amtsgericht. Dornier.

Vermögensabsonderungen. D.232. Nr. 1859. Rosbach. Die Ehefrau des Ludwig Dornier, Johanna, geb. Kränzel, von Michelbach hat gegen ihren Ehemann eine Vermögensabsonderungs-Klage erhoben.

D.220. Nr. 3784. Bonndorf. Die Gant gegen Karl Müller, Maurer von Hülzen, betr. Auf Grund des § 1060 P.O. wird auf Antrag der Ehefrau des Gantführers erkannt:

Kreuzentia, geb. Mehl, Ehefrau des Karl Müller von Hülzen, sei für berechtigt zu erklären, ihr Vermögen von demjenigen ihres Mannes absondern, und habe die Gantmasse die Kosten zu tragen.

Bonndorf, den 13. April 1877. Großh. bad. Amtsgericht. Boufänger.

D.243. Nr. 5421. Billingen. Auf Grund des § 1060 der P.O. wird erkannt:

Die Ehefrau des Gantmannes Jakob Friedrich Obergfell, Kleiderhändler von Wöschweiler, Maria Magdalena, geb. Oberwald von da, wird für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes absondern, und es hat die Gantmasse die Kosten zu tragen.

Billingen, den 20. April 1877. Großh. bad. Amtsgericht. Claus.

D.284. Nr. 10,667. Bruchsal. Die Gant gegen Friedrich Juki von hier betr.

Durch Erkenntnis von Heutigen wurde die Ehefrau des Gantmanns für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes absondern.

Bruchsal, den 18. April 1877. Großh. bad. Amtsgericht. Schäp.

Entscheidungen. D.253. Nr. 5036. Tauberbischofsheim.

Constantia Hirn von Brunnthal wurde an Stelle des Maria Hirn von da als Vormund für den entmündigten Michael Höpfer von Brunnthal ernannt, was hiermit bekannt gemacht wird.

Tauberbischofsheim, den 19. April 1877. Großh. bad. Amtsgericht. Eisner.

Erbeinsetzungen. M.893.3. Nr. 11,618. Freiburg. Schmiebmeyer Georg Schuler hier hat um Einweisung in die Gewähr des Nachlasses seiner Ehefrau Luise, geb. Leimenschel, nachgesehen, und soll dem Gesuche entsprochen werden, wenn

innerhalb vier Wochen keine Einreden vorgebracht werden. Bruchsal, den 9. April 1877. Großh. bad. Amtsgericht. Schäp.

D.292. Nr. 9784. Bruchsal. Die Erben des verstorbenen Engelhard Schrotz I. von Heidesheim haben die Erbschaft angeschlossen und in Folge dessen die Witwe Margaretha Elisabetha, geb. Schrotz, den Antrag gestellt auf Einweisung in die Gewähr der Verlassenschaft ihres Ehemannes.

Wenn binnen vier Wochen Einrede dagegen nicht erhoben wird, so wird jenem Antrag stattgegeben werden. Bruchsal, den 9. April 1877. Großh. bad. Amtsgericht. Schäp.

D.229. 1. Nr. 10,561. Bruchsal. Die Erben des verstorbenen Joh. Math. Rudolf Wopp von hier haben die Erbschaft angeschlossen und in Folge dessen die Witwe Vertha, geb. Abele, jetzt Ehefrau des Heinrich Kirchgässner hier, den Antrag auf Einweisung in die Gewähr der Verlassenschaft ihres Ehemannes gestellt.

Wenn binnen vier Wochen Einrede dagegen nicht erhoben wird, so wird jenem Antrag stattgegeben werden. Bruchsal, den 18. April 1877. Großh. bad. Amtsgericht. Schäp.

M.787.3. Nr. 15,140. Pforzheim. Tagelöhner Michael Hoffmann Witwe, Wilhelmine, geb. Köpp, von Göttrichen hat um Einweisung in Besitz und Gewähr des ehemännlichen Nachlasses gebeten. Einreden gegen das Gesuch sind

binnen 6 Wochen dahier vorzubringen. Pforzheim, den 24. März 1877. Großh. bad. Amtsgericht. Dornier.

M.783.3. Nr. 2690. Heidesheim. Die Witwe des am 29. Dezember v. J. verstorbenen Landwirts Johann Konrad Kling in Merchingen, Eva, geb. Häfner,

bittet um Einweisung in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihres genannten Ehemannes.

Diesem Gesuche wird entsprochen, wenn binnen 4 Wochen Einwendungen dagegen vorgebracht werden. Heidesheim, den 25. März 1877. Großh. bad. Amtsgericht. Farenson.

D.182. Nr. 4324. Ettlingen. Die Witwe des Jakob Vogel, gewesenen Wärtners dahier, Antoinette, geb. Eger, hat um Einweisung in den Besitz und die Gewähr des Nachlasses ihres Ehemannes nachgesehen. Diesem Gesuche wird entsprochen werden, wenn nicht

binnen 2 Monaten Einsprüche dagegen statthaben. Ettlingen, den 10. April 1877. Großh. bad. Amtsgericht. Goldschmidt.

D.226. Nr. 7125. Rastatt. Die Witwe des Augustin Oberle von Pfaffenheim, Katharina, geb. Schäfer, wird, nachdem keine Einsprüche innerhalb der mit dieser Verfügung vom 25. Januar v. J., Nr. 1711 festgesetzten Frist vorgebracht wurden, in die Gewähr des Nachlasses ihres Ehemannes hiermit eingesetzt.

Rastatt, den 20. April 1877. Großh. bad. Amtsgericht. v. Weiler.

F. Kühn. Erbverordnungen. M.930.2. Freiburg. August Lamey, Sohn des + Karl Lamey und der Crescentia, geb. Kühn, welcher vor mehreren Jahren nach Amerika auswanderte, ist als Erbe am Nachlasse seiner am 2. d. M. hier verstorbenen Schwester Anna Lamey mitberufen.

Da dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, wird er hiermit aufgefodert, seine Erbsprüche innerhalb drei Monaten bei dem unterzeichneten Notar geltend zu machen, widrigenfalls die Erbschaft denjenigen zugewendet wird, welchen sie zustäme, wenn der Vorgelebene zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Freiburg, den 5. April 1877. Großh. Notar Roman.

D.81.2. Göttingen. Ferdinand Hägle, lediger Schreiner von Göttingen, welcher vor ca. 8 Jahren ausgewandert und seither nichts mehr von sich hören ließ, ist zur Erbschaft seiner im März l. J. verstorbenen Tante Maria Anna Deloret von Göttingen berufen.

Da dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, so wird derselbe andurch zur Erbschaft öffentlich vorgeladen, mit dem, daß wenn er sich nicht

binnen drei Monaten dazu einfindet, sein Erbtheil lediglich denen zugewendet würde, welchen er zustäme, wenn der Vorgelebene zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Göttingen, den 21. April 1877. Großh. bad. Notar Schott.

D.20.2. Mülheim. Franz Leisinger, geb. den 2. Juli 1833, August Leisinger, geb. den 29. Jan. 1844, und Maria Katharina Leisinger, geb. den 31. Dezember 1827,

sämmtlich von Mülheim, nach Amerika ausgewandert und seit Jahren vermisst, sind als Erben zur Verlassenschaft ihres dahier verstorbenen Vaters Georg Friedrich Leisinger, Alt-Waisenrichter, mitberufen.

Dieses oder ihre ehelichen Nachkommen werden aufgefordert, innerhalb drei Monaten ihre Erbsprüche bei dem unterzeichneten Erbtheilsbeamten geltend zu machen, widrigenfalls sie so angesehen werden, als wenn sie zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.

Mülheim, den 9. April 1877. Der Großh. Notar A. Wiegler.

Handelsregister-Einträge. D.232. Nr. 13,623. Freiburg. In das Gesellschaftsregister wurde eingetragen: Unter D.3. 166 die Firma: „Stros & Cie. hier“. Theilhaber sind die hiesigen Kaufleute Friedrich Wilhelm Stros und Carl Robert Mengler, welche einzeln berechtigt sind, die Firma zu vertreten. Der Ehevertrag Beider wurde bereits veröffentlicht.

Nr. 13,190. In das Firmenregister wurde eingetragen: Unter D.3. 431 die Firma: „M. Kahn dahier“. Inhaber ist Kaufmann Michael Kahn hier, nach dessen Ehevertrag mit Emma Bernheim von Reutwill d. d. 24. Oktober 1871 jeder Theilhaber von seinem Vermögen 100 fl. in die Gemeinschaft einwirft und alles übrige Vermögen und Schulden von solcher ausschließt.

Freiburg, den 18. April 1877. Großh. bad. Amtsgericht. Gräf.

D.230. Nr. 7284. Lörzach. Zu D.3. 87 des Firmenregisters wurde eingetragen: Firma: „Friederike Thommen-Bethge“ in Bingen.

Inhaber: Friederike, geb. Bethge, Ehefrau des Albert Thommen in Bingen.

Das Vermögen derselben ist seit 1875 von demjenigen des Ehemannes abgetrennt.

Brrach, den 20. April 1877. Großh. bad. Amtsgericht. Drauer.

D.228. Nr. 10,744. Bruchsal. I. Zu D.3. 231 des Firmenregisters wurde eingetragen die Firma „A. Hed“ in Bruchsal ist erloschen.

II. Zu D.3. 330 des Firmenregisters wurde eingetragen die Firma „Heinr. Zentner“ in Bruchsal. Inhaber der Firma ist Heinrich Zentner. Derselbe ist berechtigt mit Maria Eva Kailbach von Karlsdorf, nach dem Ehevertrag vom 1. März 1875 wird jedes der beiden Bräutlinge 100 M. in die Gemeinschaft, alles übrige und zukünftige Vermögen und mit dem etwa darauf haftenden Schulden wird von der Gemeinschaft ausgeschlossen.

Bruchsal, den 18. April 1877. Großh. bad. Amtsgericht. Schäp.

D.231. Nr. 4456. Weinheim. Zu D.3. 16 des Gesellschaftsregisters, Firma „W. Platz Schöne“ in Weinheim, wurde heute eingetragen:

Ehevertrag des Adam Platz mit Katharina Theis von Worms, d. d. Worms, den 1. März 1875, wornach der Ausschluß des beiderseitigen Vermögens, sowie der darauf haftenden Schulden von der Gemeinschaft bis auf den Betrag von 100 fl., welchen jeder Theil in die Gemeinschaft einzubringen versprach, bedungen wurde.

Weinheim, den 23. April 1877. Großh. bad. Amtsgericht. Dieß.

Strafrechtspflege. Urtheilsverkündigungen. D.318. Nr. 1884. Karlsruhe. J. A. S. gegen Lemle Lehmann von Ettlingen und Genossen wegen Verletzung der Wehrpflicht wird auf gefällige Hauptverhandlung zu Recht erkannt:

Die Wehrpflichtigen Lemle Lehmann, Johann Neuburger, Hermann Riffel, alle Drei von Ettlingen, und Otto Ringenfelder von Oberweier werden wegen Verletzung der Wehrpflicht zu einer Geldstrafe von je hundertfünfzig (150) Mark, an deren Stelle im Falle der Unvollständigkeit eine Gefängnisstrafe von je sechs (6) Wochen tritt, und Jeder zu einem Viertel der Kosten des Strafverfahrens, sowie zu den Kosten des ihn treffenden Urtheilsvollzugs verurtheilt.

B. R. B. Dies wird den Angeklagten hiermit öffentlich bekannt gemacht. So erkannt Karlsruhe, den 16. April 1877. Großh. Kreis- und Hofgericht. Strafkammer. Fritsch. Waffermann.

Verwaltungssachen. Polizeisachen. D.269. Nr. 8432. Schopfheim. Seit Sonntag den 22. d. Mts. wird Hauptlehrer K. Neuwirth von Hausen vermisst, und ist nach den gemachten Erhebungen sehr wahrscheinlich, daß Neuwirth diejenige, bis jetzt unermittelte Persönlichkeit ist, die am Abend des 22. April zu Basel sich in den Rhein gestürzt hat.

Der Vermisste ist etwa 24 Jahre alt, ziemlich groß, hat schwarze Haare, schwarze Schnurrbüschel, starke schwarze Augenbrauen und trägt wahrscheinlich dunkle Kleider mit einem hellen Sommerüberzieher.

Wir ersuchen alle Diejenigen, welche nähere Auskunft geben können, diese an uns unmittelbar oder durch Vermittelung der nächsten Polizeibehörde gelangen zu lassen. Schopfheim, den 26. April 1877. Großh. bad. Bezirksamt. Fischer.

Verm. Bekanntmachungen. Anfindung. In Folge richtiger Verfügung wird aus der Gantmasse der Käser Friedrich Eigermann in Heilbrunn in der Karlsruher die nachgesehene Liegenschaft Mittwochen den 9. Mai d. J., Mittags 3 Uhr,

auf dem Rathhause in Angen öffentlich versteigert, wobei der endgiltige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis auch nicht geboten wird.

Beschreibung der Liegenschaft: Ein Viertel altes Maas Acker im Weizenhof, Gemarkung Niederweiler, toz. zu 500 M. Mülheim, den 24. April 1877. Der Großh. Notar als Vollstreckungsbeamter A. Wiegler.

Nr. 324. Pfullendorf. Liegenschafts-Versteigerung. In Folge richtiger Verfügung werden die untenverzeichneten Liegenschaften des Johann Lohr, Weber in Dentsingen, Samstag den 19. Mai d. J., Vormittags 8 Uhr, im Gasthause zum Adler daselbst im Zwangswege öffentlich versteigert und der

Zuschlag ertheilt, wenn mindestens der Schätzungspreis geboten wird:

1. Ein zweifaches Wohnhaus mit Zugehörden, nebst 20 Ar 43 Meter Ackerland und Garten. Anschlag 3420 M.

2. 14 Ar 67 Met. Acker auf dem Leichenbühl 170 „

3. 86 Ar 76 Met. Acker im Thal 1000 „

4. 18 Ar 72 Met. Wiesen im Brühl 430 „

5. 89 Ar 64 Met. Wiesen im Acker 1200 „

6. 36 Ar Acker auf dem Stodacker 260 „

7. 36 Ar Acker alda 260 „

8. 32 Ar 76 Met. Acker auf der Trille 170 „

9. 39 Ar 82 Met. Acker, der obere Bachacker 690 „

10. 79 Ar 81 Meter Wiesen in der Schnütten, Gemarkung Ulfhausen 690 „

Hieron erhält hiemit Thomas Fundinger von Dentsingen, dessen Aufenthalt dahier unbekannt ist, mit dem Nachsatz:

1. daß der Gläubiger seine Forderung an Kapital und Zinsen spätestens bis zur Versteigerungstagfahrt bei dem Vollstreckungsbeamten anzumelden habe, damit solche bei der Verweisung des Erlöses berücksichtigt werden kann;

2. daß nach § 951 der P.O. die auf den Grund der Verweisung geführte Zahlung des Steigerungspreises die Wirkung hat, daß die versteigerten Liegenschaften von der Pfandlast befreit werden;

3. zugleich wird dem Thomas Fundinger aufgegeben, einen am Orte des Gerichts wohnenden Gewaltthäter aufzustellen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen werden sollten.

Pfullendorf, den 24. April 1877. Der Vollstreckungsbeamte: Bachs, Gerichtsnotar.

Nr. 146.2. Baden. Liegenschafts-Versteigerung. In Folge richtiger Verfügung werden die zur Gantmasse des Philipp Lieb in Riechtenthal gehörigen, nachgesehene Liegenschaften am

Freitag den 11. Mai d. J., Mittags 2 Uhr, im Rathhause zu Riechtenthal öffentlich versteigert, wobei der endgiltige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis oder mehr geboten wird.

Beschreibung der Liegenschaften. Gemarkung Riechtenthal. M. Pf. 3 Ar 43 Meter Hofraithe, 26 „ 6 „ Wiesen, 5 „ 40 „ Weg, Gemarkung Ammatte, darauf eine zweifache, von Stein erbaute Villa, einerseits Fürst Wagarin, andererseits Großh. Domänenärar, taxirt 46735.24

20 Ar 7 Meter Hofraithe, 4 „ 1 „ Fußweg in der Ammatte, einerseits Gr. Domänenärar, andererseits Fürst Wagarin.

Hierauf ist erbaut: Ein Stallgebäude mit Wohnung und Dachzimmer, und östlich und westlich angebaute Remisen, taxirt 30000. —

Beide Grundstücke liegen, einander angrenzend, beisammen, in der Nähe der See zwischen Baden und Riechtenthal, mit Aussicht auf diese.

Baden, den 9. April 1877. Der Großh. Notar B. Fritsch.

Nr. 266.2. Nr. 482. Mülheim. Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen. In Folge höherer Antrages soll die Herstellung

1. des Anfahrtsgebäudes der Station Reutenburg, veranschlagt zu 27,971.17

2. des dazu gehörigen Abtritt- und Deponiergebäudes, veranschlagt zu 2,412.21

zusammen 30,383.38 an einen Unternehmer auf dem Submissionswege öffentlich vergeben werden.

Lusttragende Uebernehmer haben wir daher ein, Pläne, Kostenüberschläge und Bedingungen auf unserem Geschäftszimmer (Hotel Ritter beim Bahnhof) einzulassen und ihre beschlagnahmten Angebote, nach Prozentsatz des Voranschlags gefüllt, versiegelt, ihre längsten

Mittwochen den 2. Mai d. J., Vormittags 11 Uhr, zu welcher Zeit die Eröffnung derselben stattfindet, anzureichen.

Mülheim, den 19. April 1877. Großh. Eisenbahnbau-Inspektion.

Nr. 322. 1. Nr. 358. Mülheim. Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen. Mit höherer Ermächtigung vergeben mit

die Lieferung folgender Eisenbahn-Eisenbahnen: 16 Stück schmiedeeisener Bettstellen, 6 Stück Radenstücke, 8 schmiedeeisene Gefällestücke, 8 schmiedeeisene Schieblatten mit Beschlag, Normal-Blatt 12, 8 Drahtzug-Beschlässe nach System Witte, Normal-Blatt 14c-14e, 1 Drahtbarriere, Normal-Blatt 13; ferner für die Beleuchtung der Stationen Leopoldshöhe und Mülheim: 33 Laterne- und hiezu 18 Stück Leuchtgläser von Guss- eisen, 20 Stück Consolen von Guss- eisen, ferner das Eisenwerk zu 3 Pumpbrunnen (Pumpe und Mähren), Normal-Blatt 26, sowie zu einem freistehenden Wassertrahm mit Zuleitung zum bestehenden Reservoir, Normal-Blatt 42.

Die Herren Fabricanten werden eingeladen, die Lieferungsbedingungen auf unserem Bureau (Hotel Ritter im Bahnhof) einzulassen und ihre Angebote bis Samstag den 12. Mai d. J., Vormittags 11 Uhr, versiegelt, portofrei und mit entsprechender Aufschrift versehen, anher einzureichen. Mülheim, den 19. April 1877. Großh. Eisenbahnbau-Inspektion.

Nr. 388.1. Nr. 4021. Ffienau. Versteigerung. Dienstag den 8. Mai d. J., Vormittags 10 Uhr, werden dahier gegen Baarzahlung versteigert:

Eine Partie Schmiedeseisen, weiße leinene Lumpen, gemischte Lumpen, Papierpäpne, altes Schuhwerk, Brandschloßer, eine Anzahl Eide, verschiedene Materialien- und Petroleum-Fässer, endlich etwa 120 Stück Mineralwasserflaschen.

Ffienau, den 27. April 1877. Großh. Direktion der Heil- und Pflegeanstalt.

Nr. 296.2. J.Nr. 126. Rastatt. Brennholz-Lieferung. Das für die hiesige Garnison erforderliche Brennholz, bestehend in 700 Kubikmeter Beichholz, soll im Submissionswege in Lieferung vergeben werden, wozu Termin auf

Dienstag den 8. Mai d. J., Vormittags 10 Uhr, auf dem Geschäftszimmer der unterzeichneten Verwaltung anberaumt wird, woselbst die Bedingungen zur Einsicht aufliegen. Offerten wollen versiegelt mit der Aufschrift

„Submission auf Holzlieferung“ bis zu benanntem Termine anher eingeben werden. Rastatt, den 23. April 1877. Königl. Garnison-Verwaltung.

Nr. 331. Rastatt. Gartenverpachtung. Ein in der Stadt Rastatt gelegener, mit einer Mauer umgebener Garten im Raasse von

4 Morgen 2 Viertel 47 Ruthen = 1 Hektar 66 Ar 23 Meter mit Sommerhaus (Pagode), Bassin mit lauem Brunnen, großer Reispflanzung, zu einer ausgebeuteten Lustgärtneri sich eignend, ist auf mehrere Jahre zu verpachten. Nähere Auskunft ertheilt die unterzeichnete Stelle.

Rastatt, den 27. April 1877. Der Gemeinderath Sallingert. vdt. Bauer.

Nr. 362. Freiburg. Bekanntmachung. Zur Aufstellung des Lagerbuchs der Gemarkung und Gemeinde Dentsingen, Amtsbezirk Emmendingen, ist Tagfahrt auf

Samstag den 5. Mai d. J., Vormittags 3 Uhr, auf dem Rathhause in Dentsingen anberaumt.

Die Grundeigentümer dieser Gemarkung, zu deren Gunsten Grundbesitzkarten bestehen, werden aufgefordert, diese Dienstkarten unter Aufsicht der Reichsarkunden dem Unterzeichneten in genannter Tagfahrt zu bezeichnen. Freiburg, den 27. April 1877. Der Bezirksgeometer: Schmutz.

Nr. 379. Freiburg. Bekanntmachung. Das Lagerbuch der Gemarkung und Gemeinde Forchheim, Amtsbezirk Emmendingen, ist aufgestellt, und ist dasselbe gemäß Art. 12 der allerhöchsten Landesherlichen Verordnung vom 26. Mai 1857 vom 7. Mai d. J. an während zwei Monaten zur Einsicht der berechtigten Grundbesitzer auf dem Rathhause in Forchheim aufgelegt.

Etwas Einwendungen gegen die Beschreibung der Grundstücke und deren Rechtsbeschaffenheit sind innerhalb obiger Frist bei dem Unterzeichneten mündlich oder schriftlich vorzutragen. Freiburg, den 27. April 1877. Der Bezirksgeometer: Schmutz.

Druck und Verlag der G. Braun'schen Buchdruckerei.